



# Landkreis Rotenburg (Wümme)



**Naturschutzgebietsausweisung „Beverniederung“  
zur Sicherung eines Teilgebiets des FFH-Gebietes  
Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“**

Referentin:  
Janine Käding





## Gliederung

- Vorgaben und Planungsanlass
- FFH-Teilgebiet „Beverniederung“
- FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen
- Vorhandenes Schutzgebiet
- Abgrenzung



## Naturschutzfachliche Vorgaben und Planungen zur Schutzgebietsausweisung

### Frühere Planungen:

- schon 1986 beabsichtigte die Bezirksregierung Lüneburg die Untere Beverniederung als NSG auszuweisen
- 1993 erster Abgrenzungsentwurf, 2003/2004 weitere Planungen
- NSG-Ausweisung ist allerdings nicht erfolgt



## Naturschutzfachliche Vorgaben und Planungen zur Schutzgebietsausweisung

- 2004 Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura2000)
- Binnen 6 Jahren nach Aufnahme in die o. g. Liste sollte nationale Sicherung erfolgen (bis 2010) (FFH-Richtlinie)
- 2013 einstweilige Sicherstellung der Unteren Beverniederung aufgrund massiver Intensivierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen
- 2015 Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung um weitere zwei Jahre



## Naturschutzfachliche Vorgaben und Planungen zur Schutzgebietsausweisung

- Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) sieht Ausweisung als Naturschutzgebiet vor
- Darstellung im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“
- Empfehlung des Landschaftsrahmenplans ist „Gebiet erfüllt die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet“
- Schutzwürdig- sowie Schutzbedürftigkeit der Beverniederung, die größtenteils noch sehr naturnahe Bereiche aufweist
- Wertvolle Bereiche gemäß der landesweiten Biotopkartierung sowie für Brutvögel von landesweiter Bedeutung (als Nahrungshabitat)

**Um Lebensgemeinschaften, das Gebiet in seiner Ganzheit (Gewässer inklusive Auenbereiche) sowie gefährdete Arten nachhaltig zu schützen, ist die Ausweisung als NSG gem. § 32 Abs. 2 BNatSchG geboten.**



## Ausweisungsverfahren von Schutzgebieten nach § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 NAGBNatSchG

Vorschläge

Natura2000-Sicherungskonzept

RROP

LRPL

Prüfung

LK als UNB  
Abgrenzungsvorschlag, VO-Entwurf

Umweltausschuss  
Beschlussempfehlung

Erörterung in der Arbeitsgruppe

Infoveranstaltung

Kreisausschuss

Verfahren

Beteiligungsverfahren  
(Naturschutzverbände; Gemeinden, TÖB)

Kreistag beschließt

Öffentliche Auslegung  
Gemeinden, mind. 1 Monat  
Jedermann

Amtliche  
Bekanntmachung



## „Wir werden Sie intensiv beteiligen!“

130 Besucher bei Informationsabend über geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes Beverniederung

VON THOMAS SCHMIDT

**DEINSTEDT/BEVERN.** Den vielleicht wichtigsten Satz des Abends sagte Jürgen Cassier (kleines Foto) gleich zu Beginn des Abends: „Wir werden Sie intensiv beteiligen!“ Adressat waren vor allem die Landwirte und Grundstückseigentümer, die sich in den nächsten Monaten in Bevern und in der Samtgemeinde Selsingen mit dem geplanten Naturschutzgebiet (NSG) Beverniederung auseinandersetzen müssen. Dass der vertrauensbildende Satz vom Leiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege am Montagabend bei über 130 Zuhörern der Infoveranstaltung in der Deinstedter Gaststätte „Eichenkrug“ auf fruchtbaren Boden fiel, war an der betont sachlichen Atmosphäre des Abends erkennbar.

Auch Janine Käding, Assessorin der Landespflege bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, warb um Vertrauen



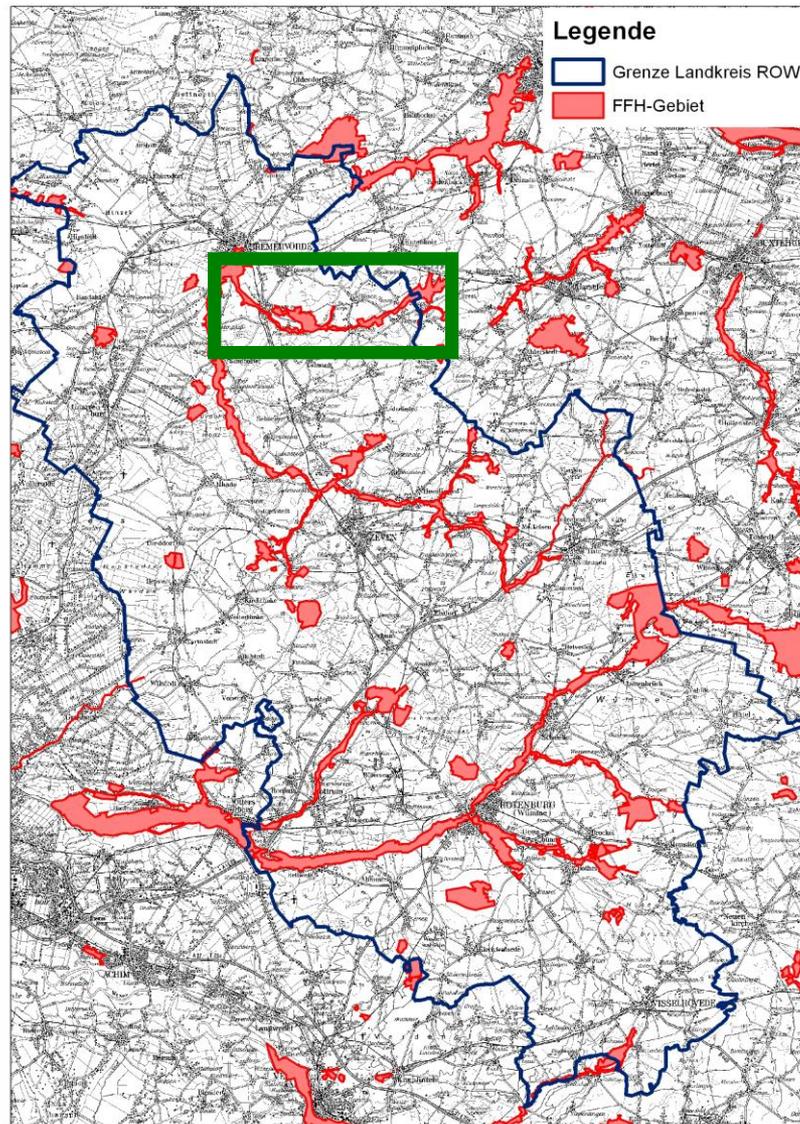
Warb für ein vertrauensvolles Miteinander im Ausweisungsverfahren: **Janine Käding**, Assessorin der Landespflege bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Fotos: Schmidt



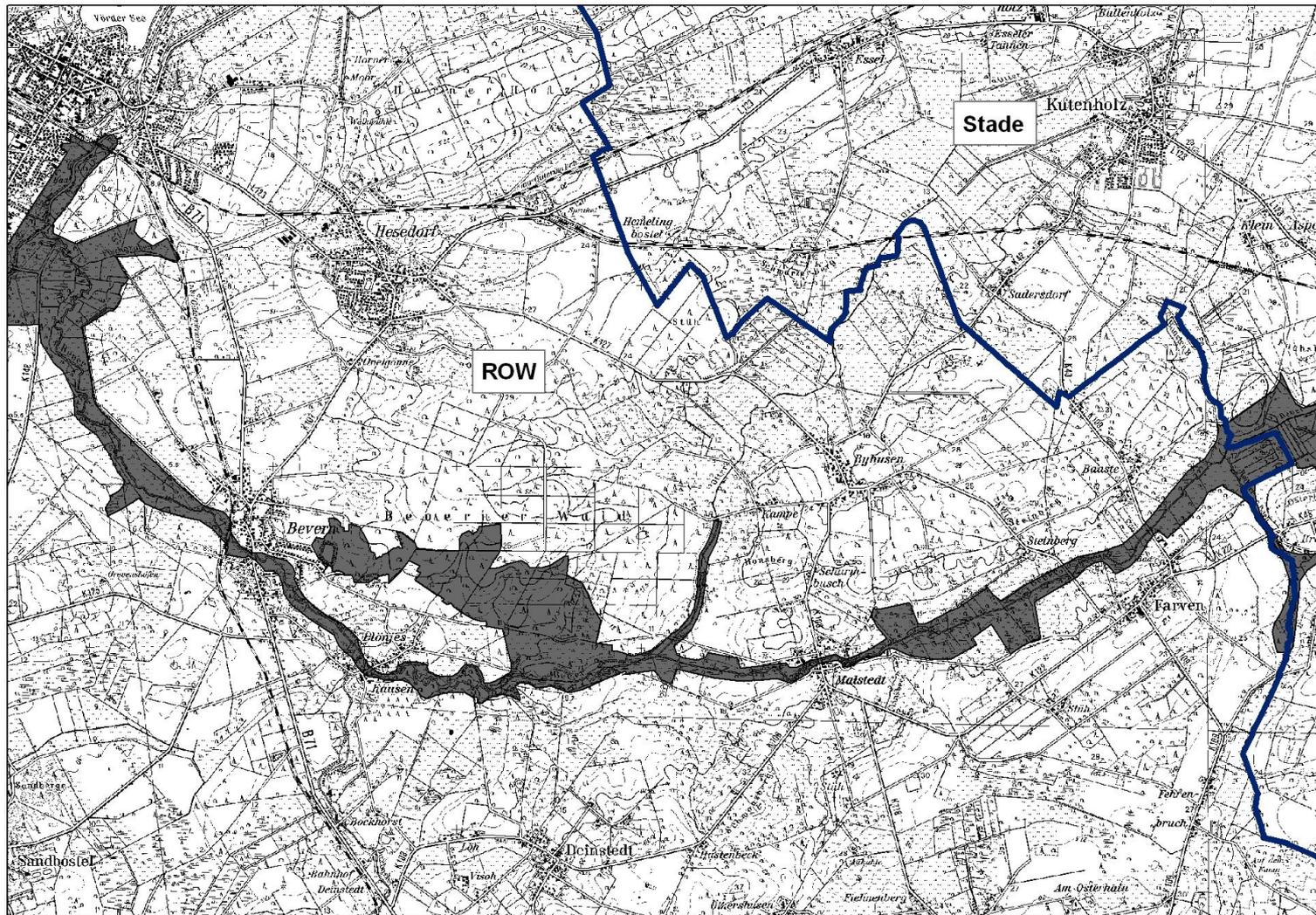
## Vor-Ort-Termine am 7., 9. und 15. Juli 2015







## FFH-Teilgebiet





## Beverniederung

- ca. 100 bis 300m breite Niederung – im Unterlauf breiter – erstreckt sich von der Kreisgrenze östlich Farven bis zur Einmündung in die Oste südlich Bremervörde
- in weiten Abschnitten naturnah mäandrierende, meist langsam fließende, nährstoffreiche Bever
- angrenzend Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität, Feucht- und Sumpfwälder, Röhrichte und vereinzelt Ackerflächen
- Nebengewässer: Fischgraben, Otter, Baaster Bach und Reither Bach



## Beverniederung

- teilweise bestehendes Landschaftsschutzgebiet „Ostetal“ von 1962
- wichtiger Lebensraum für nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart, den Fischotter, für Fischarten und Neunaugen nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für z. T. gefährdete Pflanzenarten nach der Roten Liste Nds.
- Nahrungshabitat des Schwarzstorches mit landesweiter Bedeutung
- Böden: Niedermoor, Gley mit Niedermoor, kleinflächig Gley-Podsol und Hochmoor



## Arten nach der FFH-Richtlinie



(Foto: D. Damschen)



(Foto: W. Burkart)



## Arten nach der FFH-Richtlinie



(Foto: M. Kämmerleit)



(Fotos: C. Edler)

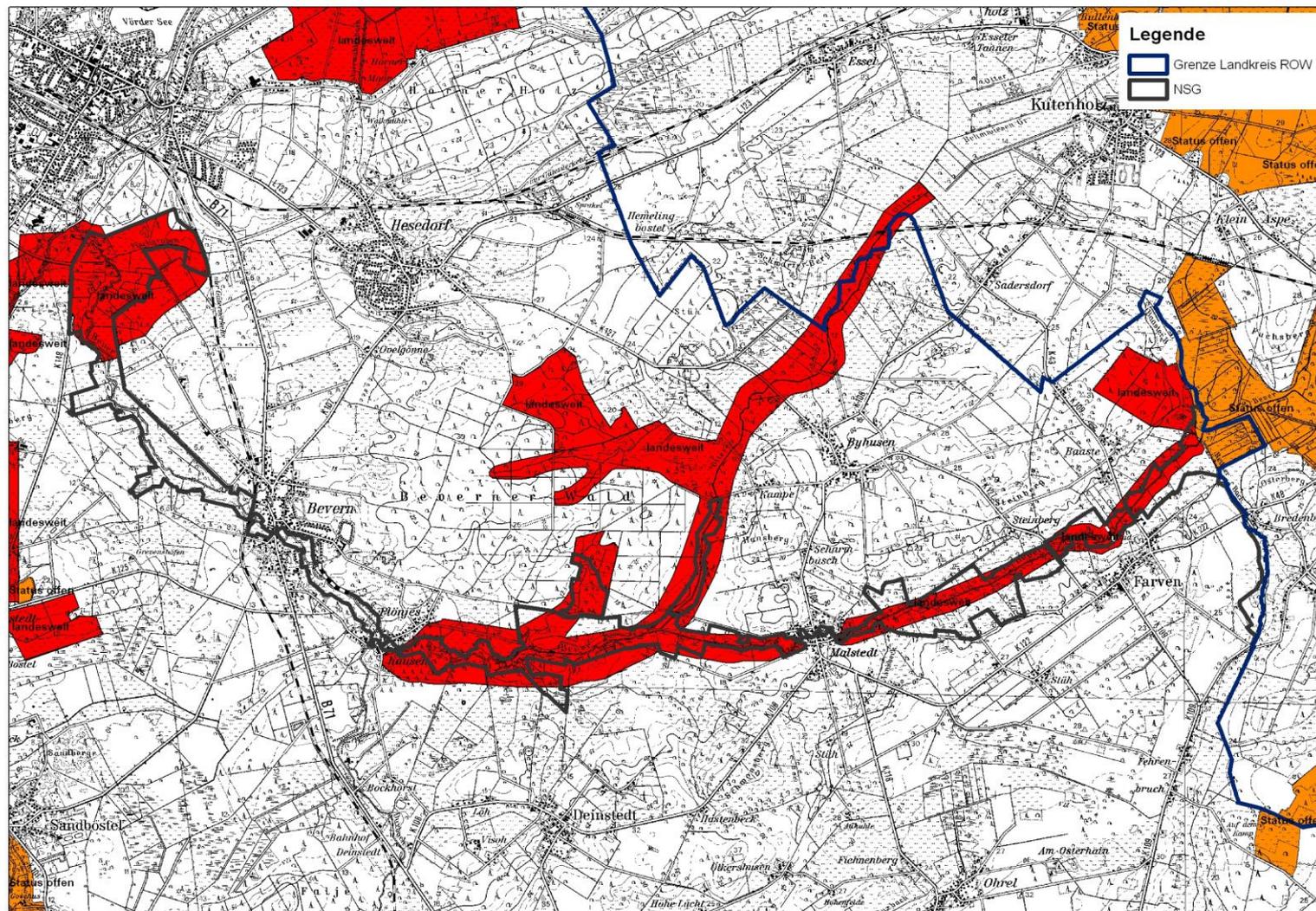


## Art nach der EU-Vogelschutzrichtlinie





## Nahrungshabitate von landesweiter Bedeutung





## Arten nach der Rote-Liste Niedersachsen

**Gefährdungsgrad 3 – gefährdet**





## FFH-Lebensraumtypen



3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation



91E0 – Auwälder mit Erle, Esche, Weide



## FFH-Lebensraumtypen



7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore



91D0 – Moorwälder



# Landkreis Rotenburg (Wümme)



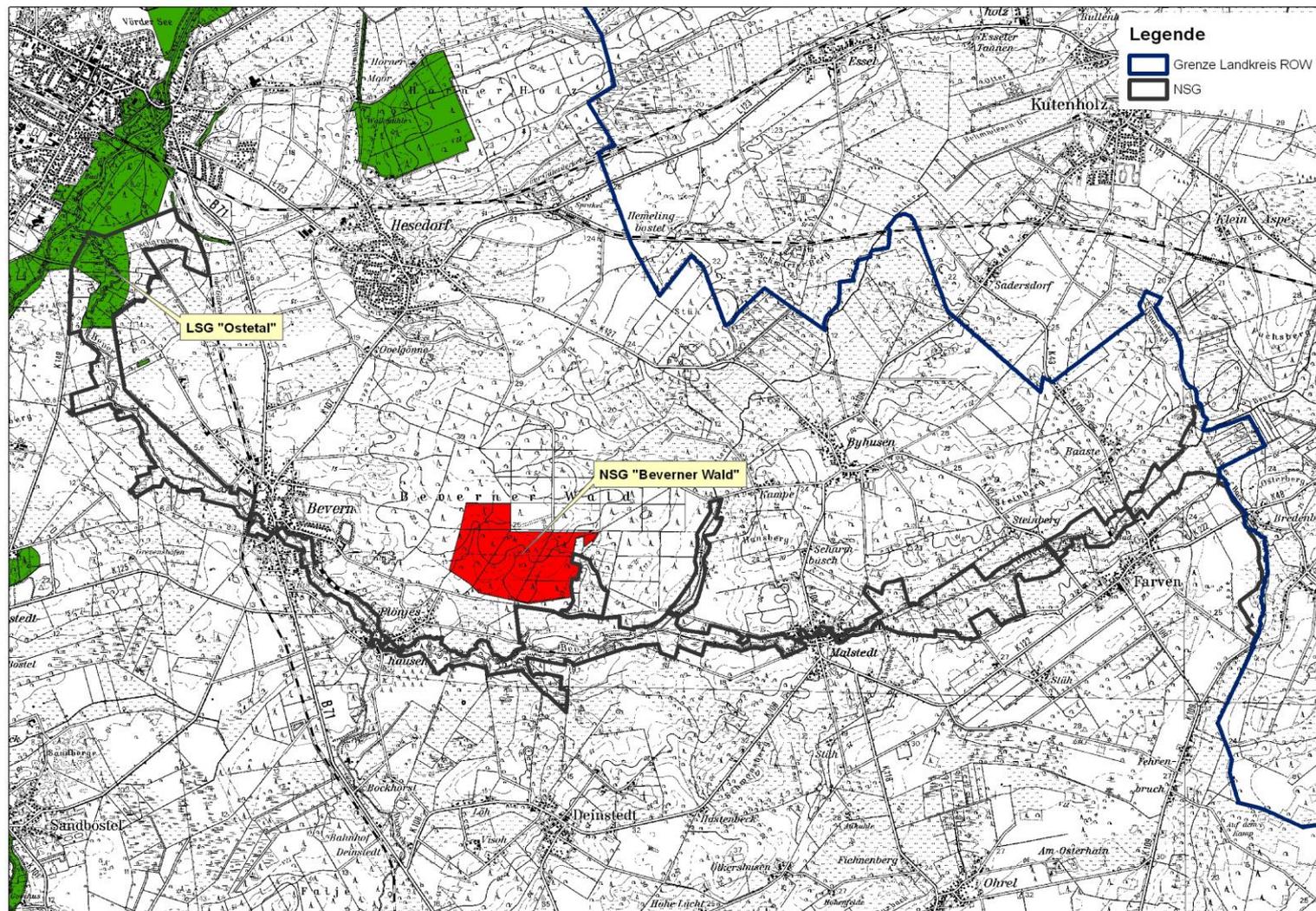
Ausgebaute Bever



Grünlandumbruch

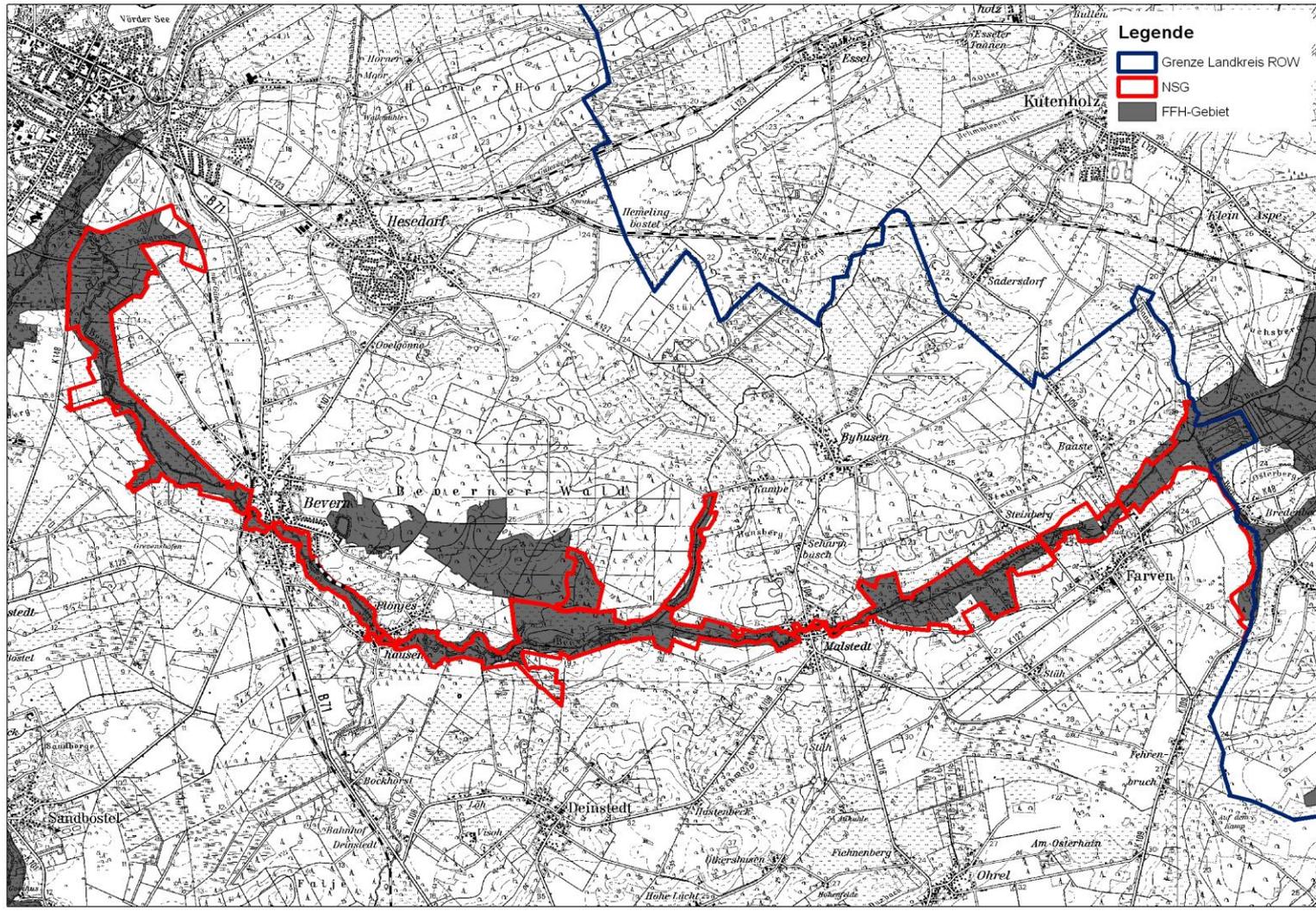


## Landschaftsschutzgebiet „Ostetal“



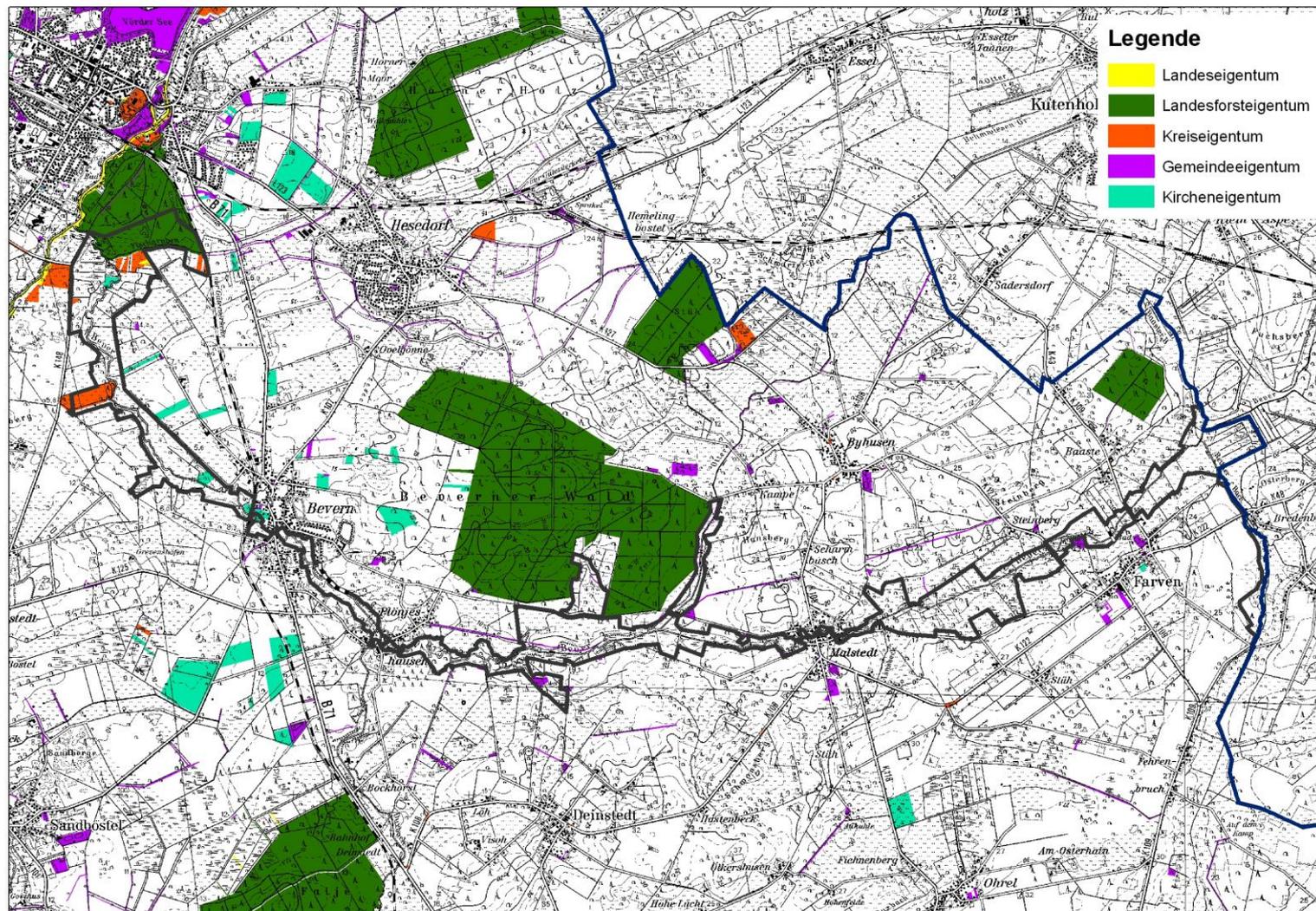


## Geplante Abgrenzung





## Öffentliches Eigentum





# Landkreis Rotenburg (Wümme)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**